



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

E-Mail:
a.semsrott[REDACTED]@fragenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX +49 30 18615 7010
E-MAIL buero-id1@bmwi.bund.de
AZ I D 1 – 24002/003#015
DATUM Berlin, 28. September 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 30.05.2021

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Antrag vom 30.05.2021 beantragten Sie die Herausgabe der „bisher (unveröffentlichten) Studie im Auftrag des Beauftragten, die u. a. von Michael Lühmann geschrieben wurde und die sich mit Rechtsextremismus in Ostdeutschland beschäftigt (vgl. <https://twitter.com/HerrLuehmann/status/1398683203116879875>)“. Es handelt sich offenkundig um die im Auftrag der ehemaligen Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Frau PST'in a. D. Gleicke, vom Göttinger Institut für Demokratieforschung erstellte, bislang unveröffentlichte Studie „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland im regionalen Kontext. Ursachen – Hintergründe – regionale Kontextfaktoren“.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen; die beantragte Studie liegt als pdf-Datei bei. Die Entscheidung, die Studie nur zur internen Politikberatung zu verwenden und nicht zu veröffentlichen, wurde von Frau PSt'in a. D. Glicke im Jahr 2017 nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Sie lag v. a. darin begründet, dass durch die mehrfache Nachbesserung der Studie, eine Unterlassungsverfügung einer in der Studie genannten Person und die hierzu erfolgte mediale Aufmerksamkeit nicht mehr davon ausgegangen werden konnte, dass eine sachliche, inhaltliche Auseinandersetzung mit den an sich aufschlussreichen Erkenntnissen möglich sein würde.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

